B e s c h l u s s p r o t o k o l l

über die 34. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.07.2015 im Kolpinghaus, Am Rinnentor 46, 64625 Bensheim

Beginn: 18:10 Uhr

Anwesend sind:

Stadtverordnete	Deppert, Christine
Stadtverordneter	Dorsheimer, Ralf
Stadtverordneter	Emig, Bernd
Stadtverordnetenvorsteherin	Heimann, Carola
Stadtverordneter	Heinz, Tobias
Stadtverordnete	Jackstein, Petra
Stadtverordnete	Landau, Monika Anwesend bis 22.40 Uhr, TOP 11
Stadtverordnete	Schich-Kiefer, Ingrid
Stadtverordneter	Dr. Schwalbach, Peter
Stadtverordneter	Torre, Carmelo
Stadtverordneter	Winkler, Edmund
Stadtverordneter	Woißyk, Markus
Stadtverordneter	Ahlheim, Rainer
Stadtverordneter	Bauer, Werner
Stadtverordneter	Dr. Brückner, Klaus
Stadtverordneter	Dr. Johannsen, Wolfgang
Stadtverordneter	Manich, Kurt
Stadtverordnete	Mauch, Marianne
Stadtverordneter	Sydow, Michael
Stadtverordneter	Thoma, Philipp
Stadtverordnete	Wagenknecht, Brigitte
Stadtverordneter	Volprecht, Rudolf
Stadtverordneter	Dr. Zimmermann, Hans-Peter
Stadtverordnete	Adam, Antje
Stadtverordneter	Fendler, Wolfram
Stadtverordneter	von Fumetti, Christoph
Stadtverordneter	Dr. Götz, Thomas
Stadtverordnete	Kirsch-Wohlfarth, Gundula
Stadtverordneter	Klamand, Holger
stellv. Stadtverordnetenvorsteher	Müller, Moritz
Stadtverordnete	Sterzelmaier, Doris
Stadtverordneter	Wüstner, Hanns-Christian
Stadtverordneter	Apfel, Franz Anwesend bis 22.55 Uhr (nach ÄR), TOP 11
Stadtverordneter	Koller, Norbert Anwesend bis 22.55 Uhr (nach ÄR), TOP 11

Stadtverordneter	Uhde, Joachim Anwesend bis 22.55 Uhr (nach ÄR), TOP 11
Stadtverordnete	Manteuffel, Angela Anwesend bis 22.55 Uhr (nach ÄR), TOP 11
Stadtverordneter	Leisemann, Peter
Stadtverordneter	Dr. Tiemann, Rolf
Stadtverordneter	Steinert, Holger Anwesend bis 22.55 Uhr (nach ÄR), TOP 11

Entschuldigt sind:

Stadtverordneter	Ameis, Henning
Stadtverordneter	Geißelmann, Markus
Stadtverordneter	Dr. Schwabenland, Rolf
Stadtverordneter	Weißmüller, Marco
Stadtverordneter	Kredel, Jochen
Stadtverordnete	Kaplan-Reiterer, Hildegard

Vom Magistrat:	Bürgermeister Richter, Rolf Erster Stadtrat Sachwitz, Helmut Oyan, Adil Born, Andreas Kalb, Peter E. Roeder, Oliver Seibert, Hans Wahlig, Bernhard Anwesend bis 18.15 Uhr, TOP 1
Entschuldigt:	Bauer, Norbert Ottiger, Waltrud
Vom Ausländerbeirat:	Kyprianidis, Evangelos
Von der Verwaltung:	Tinschert, Sandra Jost, Heike Anwesend bis 18.15 Uhr, TOP 1
Schriftführer:	Wetzel, Markus

Die Stadtverordnetenvorsteherin Heimann eröffnet die Sitzung und stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest.

Punkt 1.a) Mitteilungen und Berichte der Stadtverordnetenvorsteherin

---

Punkt 1.b) **Mitteilungen und Berichte des Ausschussvorsitzenden**

Stv. Heinz berichtet über die Ergebnisse der vorgeschaltete Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Punkt 1.c) **Abgabe von persönlichen Erklärungen der Stadtverordneten oder Magistratsmitglieder**

Punkt 2) **Mitteilungen und Berichte des Magistrats gemäß § 50 Abs. 3 HGO**

Punkt 3) **Antrag der SPD-Fraktion bezüglich "Nächste Schritte beim Bensheimer Bürgerhaus"**

Beschluss:

1. Der Magistrat soll auf die MEGB einwirken, dass in den nächsten drei Monaten, jedoch spätestens bis Ende Oktober 2015, als erster Schritt zum Erhalt und Weiterbetreiben eines seine Funktion erfüllenden Bürgerhauses mit einem geeigneten Pächter ein Pachtvertrag zumindest für das Bürgerhaus abgeschlossen wird.

2. Der Beginn der Pachtzeit soll so früh wie möglich gewählt werden.

3. Die Pachtdauer soll mindestens sechs Jahre betragen.

4. Beim Abschluss des neuen Pachtvertrags soll darauf geachtet werden, dass ein – für den Pächter verbindliches – Betreiber- und Nutzungskonzept gewählt wird, das den Belangen der Bensheimer Vereine und der Bürger der Stadt gerecht wird.

   Dazu soll gehören:

   a) Vorrang für einheimische vor externen Veranstaltern;
   b) keine „Mondpreise“ für Veranstaltungen der Bensheimer Vereine, für Feste und auch bei Feiern von Bensheimer Bürgern;
   c) keine abschreckenden Kautionsbeträge oder Sicherheitsleistungen
   d) kein Verzehrzwang in Bezug auf Getränke oder Speisen des Betreibers für Bensheimer Vereine oder Bürger; einvernehmliche Modifikationen in Verbindung zur Höhe der jeweiligen Raum- bzw. Saalmiete sollen möglich sein.

5. Wenn dies möglich ist, soll auch für den Dalberger Hof möglichst zeitnah ein Pächter gefunden werden. Der Pachtvertrag soll der Bedeutung des Dalberger Hofes für die Stadt, insbesondere im Zusammenhang mit Bürgerhaus und Parktheater, gerecht werden.

6. Der Pächter soll prozentual an den Energiekosten (Strom und Gas) beteiligt werden.

7. Die Instandhaltungspauschale, die als Teil des Verlustausgleiches an die MEGB gezahlt wird, soll, wenn nötig, angepasst werden. Dabei soll die Pauschale so angelegt werden, dass diese nicht in den allgemeinen Haushalt der MEGB fällt, z.B. als thesaurierende Anlage auf das „Instandhaltungskonto Bürgerhaus“.

8. Es wird davon ausgegangen, dass vor Abschluss eines Pachtvertrages – auch – der Beirat der MEGB sich mit dieser Angelegenheit befasst, und der Wunsch geäußert, dass, wenn im dritten Quartal 2015 planmäßig eine Sitzung des Beirats stattfindet, in der Sitzung über die Angelegenheit berichtet und beraten wird, unabhängig von ihrem aktuellen Stand.

Der Beschluss wird gefasst mit: 08 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen, 04 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 4.a) Änderungsantrag der BfB-Fraktion zum Antrag der SPD-Fraktion bezüglich "Digitale Agenda Bensheim"

Beschluss:

Der Antrag „Digitale Agenda für Bensheim“ wird in den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 06 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 4.b) Antrag der SPD-Fraktion bezüglich "Digitale Agenda Bensheim"

Beschluss:

Der Magistrat wird grundsätzlich beauftragt, im Hinblick auf die „Digitale Agenda“ des Bundes eine digitale Perspektive für Bensheim und seine Stadtteile zu erarbeiten.

Ziel ist, eine mit Unterstützung externer Experten und unter möglichst enger Einbeziehung der Bürgerschaft, der Wirtschaft, der Vereine und der Stadtverordneten erstellte kommunal geprägte und auf unsere Stadt ausgerichtete

„Digitale Agenda Bensheim“.

In einem ersten Schritt sollen sachdienliche Angebote eingeholt und der Stadtverordnetenversammlung in der September-Sitzungsrunde zur Beratung und zum Beschluss vorgelegt werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 11 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 5) Änderungsantrag der BfB-Fraktion bezüglich "Erhebung eines Verwaltungskostenbeitrages für die Ringelband-Stiftung"

Beschluss:

Ab dem Jahr 2015 wird ein vom Magistrat festzulegender Verwaltungskostenbeitrag für erbrachte Dienstleistungen für die Ringelband-Stiftung, der sich an 50 % der entstehenden Kosten orientiert, erhoben.

Der Beschluss wird gefasst mit: 04 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 6.a) Änderungsantrag der BfB-Fraktion zum Antrag der SPD-Fraktion bezüglich "Bericht über Schuldenstand und Zinsaufwendungen"

Beschluss:

Der SPD-Antrag zum Bericht über Schuldenstand und Zinsaufwendungen wird zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 17 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen, 01 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 6.b) **Antrag der SPD-Fraktion bezüglich "Bericht über Schuldenstand und Zinsaufwendungen"**

Beschluss:

Der Magistrat berichtet dem Haupt- und Finanzausschuss und der Stadtverordneten-versammlung jeweils in der letzten in einem Quartal planmäßig stattfindenden bzw. zumindest beginnenden Sitzungsrunde über den jeweils aktuellen Stand am Ende des vorangegangenen Quartals

1. der Schulden der Stadt Bensheim,
2. der anteiligen Schulden (Beteiligungen),
3. der Aufwendungen für Zinsen, insbesondere Bankzinsen und ähnlichen Aufwendungen.

Liegen Zahlen über den aktuellen Stand am Ende des vorangegangenen Quartals noch nicht vor, soll über den letzten Stand aus der Zeit davor berichtet werden.

Der Bericht erfolgt unabhängig davon, welche dieser Zahlen sich aus anderen Berichten entnehmen lassen.

Mit dem Bericht verbunden werden soll eine auf den aktuellen bzw. letzten Stand bezogene Aussage des Magistrats über Pläne und Konzepte, jedenfalls aber Überlegungen und Vorstellungen bzw. zumindest Perspektiven zur Reduzierung der Schulden bzw. Aufwendungen.

Der Bericht soll möglichst in schriftlicher Form erstattet werden und mit den Sitzungsunterlagen den Stadtverordneten zugehen.

Im Anschluss an den Bericht findet jeweils eine Aussprache im Haupt- und Finanzausschuss und in der Stadtverordnetenversammlung statt.

Im Haupt- und Finanzausschuss soll jeweils auch – in nichtöffentlicher Sitzung und mit Aussprache – berichtet werden über Darlehen der Stadt, ihre Laufzeiten, Zinssätze und Kündigungsmöglichkeiten, seitens der Stadt wie seitens der Kreditgeber, sowie Umschuldungen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 11 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 7) Antrag der BfB-Fraktion bezüglich "Nutzung des stadteigenen Radwegnetzes analog eines Beispiels aus Holland zur Energiegewinnung"

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen des aktuellen Radverkehrskonzepts in Kooperation mit der GGEW und den Unternehmen **Solamove** oder **Solaroad.nl** am beiliegenden Beispiel möglich ist, eine Radweg-Teststrecke zur Energiegewinnung umzusetzen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 04 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 8) Antrag der Fraktionen von CDU und GLB bezüglich "Teilnahme der Stadt Bensheim an der Kampagne "Stadtradeln"

Beschluss:

Beginnend spätestens am 9. September 2015 soll die Stadt Bensheim erstmals an der Kampagne „Stadtradeln“ teilnehmen. Der Magistrat wird beauftragt, die hierfür notwendigen Schritte einzuleiten. Die anfallende Teilnahmegebühr in Höhe von 900,-- Euro soll durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz getragen werden. Zu diesem Zweck ist eine zeitnahe Anmeldung erforderlich.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 01 Nein-Stimme, 03 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 9.a) Änderungsantrag der BfB-Fraktion bezüglich "Radverkehrskonzept"
a) Verabschiedung des Konzeptes
b) weiteres Vorgehen

Beschluss:

1. Der Prüfauftrag zum Bau eines Fahrradparkhauses am Bahnhof wird mit Priorität Stufe 1 weiterverfolgt.

2. Schwanheimer Straße zwischen Dammstraße und REWE-Parkplatz: Radfahrstreifen sind sehr schmal. Es werden Schutzstreifen mit einer Breite von 1,40 m angebracht.

3. Die Straßenverkehrsbehörde wird bei der Projektmaßnahme Nr. 25 – Robert-Bosch-Straße nach Überquerung der B 47 Richtung Lorsch – gebeten, Tempo 50 zu prüfen.

4. Prüfung, ob nach Gronau und Hochstädten ein einseitiger Schutzstreifen auf der Steigungsstrecke möglich ist. Prioritätsstufe 2. Maßnahme 102 und 110.

5. Die Radwege werden regelmäßig auf falsch parkende Pkw auf Radwegen kontrolliert.

6. Gemeinsam mit den Kommunen an der Mittleren Bergstraße ist ein abgestimmtes Tourismus-Konzept mit E-Stationen für Radfahrer zu entwickeln. Prioritätsstufe 2.

7. Ampelgriffe werden an allen in Frage kommenden Ampelanlagen angebracht. Mit dem ADFC sind die in Frage kommenden Ampelanlagen festzulegen. Wegen der Kosten von 60 Euro je Ampelgriff ist nach Werbepartnern zu suchen. Priorität Nr. 2. Wir verweisen auf Seite 62.

8. Es wird eine jährliche Radverkehrszählung durchgeführt, um das Maß der Radverkehrsnutzung in Bensheim zu bestimmen. Prioritätsstufe 2. Wir verweisen auf Seite 66.

Der Beschluss wird gefasst mit: 04 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 9.b) **Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und GLB bezüglich "Radverkehrskonzept"**
a) Verabschiedung des Konzeptes
b) weiteres Vorgehen

Beschluss:

1. Die Maßnahmen der Priorität 1 (Seite 48 und Anlage 5 zum Radverkehrskonzept) mit Gesamtkosten in Höhe von 25.000 Euro werden als Sofortprogramm umgesetzt.

2. Der Magistrat wird beauftragt, zu Beginn der Haushaltsberatungen 2016 eine terminierte Prioritätenliste zur Umsetzung der weiteren Maßnahmen (2. und 3. Priorität) der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, einstimmig angenommen

Punkt 9.c) **Radverkehrskonzept**
a) Verabschiedung des Konzeptes
b) weiteres Vorgehen

Anmerkung: Aufgrund der Zustimmung zum Änderungsantrag unter TOP 9.b), welche die Zustimmung zur Vorlage in der durch den Antrag geänderten Fassung beinhaltet, wurde über die Vorlage kein Beschluss mehr gefasst.

Beschluss:

a) Das Radverkehrskonzept wird in der vorliegenden Fassung (siehe Anlage zur Vorlage Mai 2015 Nr. 0253-1-2/15) verabschiedet.

b) Die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen erfolgt entsprechend der im Konzept zugeordneten Prioritäten.

Der Beschluss wird gefasst mit: 0 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, ohne Ergebnis

Punkt 10.a) **Änderungsantrag der BfB-Fraktion bezüglich "Unterbringung von Flüchtlingen auf dem Festplatz"**

Beschluss:

1. Der Magistrat wird beauftragt, ein Gesamtkonzept zur Unterbringung, sozialen Betreuung und Integration von Flüchtlingen bis zur ersten Sitzung nach der Sommerpause vorzulegen.

2. Der Magistrat wird weiterhin beauftragt, weitere Projekte zur Unterbringung von Flüchtlingen mit der Christophorous Wohnheim eG zu entwickeln und vorzulegen.

3. Die Standortanalyse Flüchtlingswohnheim ist weiter zu entwickeln und zu vertiefen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 04 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 10.b) **Unterbringung von Flüchtlingen auf dem Festplatz**

Beschluss:

Der Magistrat wird ermächtigt, im Fall eines anderweitig nicht kurzfristig zu deckenden Bedarfs, die Aufstellung von Containern zur Unterbringung von Flüchtlingen auf dem Festplatz umzusetzen. Die für Miete der Container des ersten Bauabschnitts und Anschluss Trink- und Abwasser erforderlichen Mittel bis zu einer Höhe von 278.652 € (= 212.352 € jährliche Miete + 66.300 € Anschluss Trink- und Abwasser) sind außerplanmäßig bereitzustellen.
Über die eingeleiteten Schritte ist unverzüglich den städtischen Gremien zu berichten.

Der Beschluss wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 05 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 11.a) **Änderungsantrag der BfB-Fraktion bezüglich "Neumarkt-Center Bensheim, Prüfauftrag"**

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, Verhandlungen mit dem Eigentümer des Neumarkt-Centers und der Grundpfandrechtsgläubigerin aufzunehmen, mit dem Ziel, die Übernahme der Immobilie durch die städtische Eigengesellschaft MEGB mbH mit der Möglichkeit der Einbindung eines privaten Investors bzw. mehrerer privater Investoren zu prüfen.

Dabei ist folgende Vorgehensweise zu prüfen:

- Der private Investor/die privaten Investoren gibt/geben ein Kaufangebot für das Neumarkt-Center ab.
- Die MEGB gibt ein Kaufangebot für die restlichen Tiefgaragenplätze ab.

Der Magistrat wird beauftragt, auf der ersten Sitzung nach der Sommerpause oder auch in einer Sondersitzung der zuständigen Ausschüsse und der Stadtverordneten-versammlung (falls erforderlich) ausführlich über die Gespräche zu informieren und gegebenenfalls einen Beschlussvorschlag vorzulegen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 04 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 11.b) Änderungsantrag der SPD-Fraktion bezüglich "Neumarkt-Center Bensheim, Prüfauftrag"

Anmerkung: Der Tagesordnungspunkt wurde vom Antragsteller zurückgezogen und durch den Antrag unter TOP 11.c) ersetzt.

Beschluss:

1. Der Magistrat wird beauftragt, eine Übernahme des Neumarkt-Centers in städtische Hand zu prüfen und dazu Verhandlungen mit dem Eigentümer der Immobilie und der Grundpfandrechtsgläubigerin aufzunehmen.

2. Die Prüfung soll umfassend durchgeführt werden und dabei insbesondere die notwendigen Sanierungskosten, mögliche Um- oder Erweiterungsbauten und die Möglichkeit des Einsatzes von Fördermitteln beinhalten.

3. Über das Ergebnis der Prüfung soll der Magistrat den städtischen Gremien in der September-/Oktober-Sitzungsrunde 2015 berichten. Im Fall einer positiven Perspektive ist dabei für die weitere Beratung auch ein Ankaufs- und Nutzungskonzept vorzulegen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 0 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen

Punkt 11.c) Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion bezüglich "Neumarkt-Center Bensheim, Prüfauftrag"

Anmerkung: Von Seiten der SPD-Fraktion wurde Einzelabstimmung beantragt.

Beschluss:

1. Der Magistrat wird beauftragt, eine Übernahme des Neumarkt-Centers in städtische Hand zu prüfen und dazu zu gegebener Zeit Verhandlungen mit dem Eigentümer der Immobilie und der Grundpfandrechtsgläubigerin aufzunehmen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 10 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

2. Die Prüfung soll umfassend durchgeführt werden und dabei insbesondere die notwendigen Sanierungskosten, mögliche Um- oder Erweiterungsbauten und die Möglichkeit des Einsatzes von Fördermitteln beinhalten.

Der Beschluss wird gefasst mit: 10 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

3. Über den Sachstand soll der Magistrat den städtischen Gremien fortlaufend in jeder Sitzungsrunde berichten. Im Fall einer positiven Perspektive ist dabei für die weitere Beratung auch ein Ankaufs- und Nutzungskonzept vorzulegen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 10 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

4. Wie weiter verfahren wird, entscheidet die Stadtverordnetenversammlung zu gegebener Zeit

Der Beschluss wird gefasst mit: 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 11.d) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, GLB und FWG zum Neumarkt-Center Bensheim Prüfauftrag

---

Beschluss:

Der Magistrat wird ermächtigt, Verhandlungen mit dem Eigentümer des Neumarkt-Centers und der Grundpfandrechtsgläubigerin aufzunehmen, mit dem Ziel, die Übernahme der Immobilie durch die städtische Eigengesellschaft MEGB mbH zu prüfen.

Die umfassende Prüfung soll insbesondere die notwendigen Sanierungskosten, mögliche Um- oder Erweiterungsbauten und die Möglichkeit des Einsatzes von Fördermitteln beinhalten.

Im Falle eines positiven Verhandlungsergebnisses ist für die weitere Beratung in den städtischen Gremien ein Ankaufs- und Nutzungskonzept vorzulegen.

Über das weitere Verfahren ist den städtischen Gremien zu berichten.

Der Beschluss wird gefasst mit: 33 Ja-Stimmen, 06 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 11.e) Neumarkt-Center Bensheim Prüfauftrag

Anmerkung: Aufgrund der Zustimmung zum Änderungsantrag unter TOP 11.d), welche die Zustimmung zur Vorlage in der durch den Antrag geänderten Fassung beinhaltet, wurde über die Vorlage kein Beschluss mehr gefasst.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, Verhandlungen mit dem Eigentümer des Neumarkt-Centers und der Grundpfandrechtsgläubigerin aufzunehmen, mit dem Ziel, die Übernahme der Immobilie durch die städtische Eigengesellschaft MEGB mbH zu prüfen.

Die umfassende Prüfung soll insbesondere die notwendigen Sanierungskosten, mögliche Um- oder Erweiterungsbauten und die Möglichkeit des Einsatzes von Fördermitteln beinhalten.

Im Falle eines positiven Verhandlungsergebnisses ist für die weitere Beratung in den städtischen Gremien ein Ankaufs- und Nutzungskonzept zur September-/ Oktobersitzungsrunde 2015 vorzulegen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 0 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, ohne Ergebnis

Anmerkung: Die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde um 22.45 Uhr zur Einberufung des Ältestenrates unterbrochen, da die Sitzungsdauer gem. § 13 Abs. 6 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bensheim überschritten war.

Die Sitzung wurde um 22.55 Uhr fortgesetzt. Stadtverordnetenvorsteherin Heimann rief gem. § 13 Abs. 6 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bensheim die Tagesordnungspunkte ohne Aussprache zur Abstimmung auf.

Die Fraktionen von BfB und FDP verließen nach Abgabe einer Erklärung zum Verfahren die Sitzung.

Punkt 12.a) Änderungsantrag der Fraktionen CDU und GLB bzgl. "BS 7 Alter Weg"

Anmerkung: Stv Volprecht zur Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend (§ 25 HGO).

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Für die in der Planzeichnung als „WA2“ gekennzeichnete Fläche, wird in den textlichen Festsetzungen ergänzt:

„Die Firsthöhe wird auf 6,50 m festgesetzt. Als Bezugspunkt wird die Oberkante der Decke des untersten Kellergeschosses festgesetzt, falls ohne Keller gebaut wird, die Oberkante des Fußbodens des untersten Geschosses.“

2. In den textlichen Festsetzungen (S. 147 der Vorlage) wird der Satz: „Für die Freiflächenbeleuchtung sollten aus insektenfreundlichen Lampen verwendet werden (LED, Natrium-Niederdruckdampflampen).“ abgeändert und aus dem Bereich der Empfehlungen in den Bereich der Festsetzungen vorgezogen:

   „Für die Freiflächenbeleuchtung sind zum Insektenschutz und zur Energieeinsparung LED Leuchten zu verwenden.“

Der Beschluss wird gefasst mit: 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 12.b) Bebauungsplan BS 7 "Alter Weg West" Beschluss des Entwurfs und der Beteiligung

---

Anmerkung: Stv Volprecht zur Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend (§ 25 HGO).

Beschluss:

Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes BS 7 „Alter Weg West“ wird in der vorliegenden Fassung (siehe Anlage 2) beschlossen. Der Geltungsbereich ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange wird gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 13.a) **Änderungsantrag der Fraktionen CDU und GLB bzgl. Verwaltungsvorlage 392/15 "Weiherhaus-Stadion Bensheim"**

Anmerkung: Stv Volprecht zur Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, die Errichtung des Sportfunktionsgebäudes auf der Grünfläche nördlich des Kunstrasenplatzes durch die TSV Rot-Weiß Auerbach so anzuordnen, dass möglichst viele Bäume erhalten bleiben und nur so wenige wie unbedingt nötig gefällt werden müssen.

2. Die wegfallenden Bäume werden ersetzt und im Bereich der Stadionmitte neu gepflanzt. Hiermit soll die Platzmitte des Stadions kreisrund gefasst werden und als solche deutlich erkennbar sein. Der Bereich soll zukünftig das Zentrum des Weiherhaus-Stadions darstellen.

3. Bei der Neuerrichtung des Sportfunktionsgebäudes am südlichen Standort des alten vorhanden Umkleidegebäudes, werden zusätzlich, zu dem bisher geplanten Behinderten WC, je ein öffentliches Damen und Herren WC errichtet. Diese sollen durch eine geänderte Raumaufteilung im neu zu errichteten Gebäude ergänzt werden und für die Nutzer und Gäste des Stadions zur Verfügung stehen. Weiterhin soll die Anordnung der Räumlichkeiten so geändert werden, dass die Nutzer des Gymnastikraumes innerhalb des Gebäudes einen Zugang zu den genannten Toiletten erhalten.

Der Beschluss wird gefasst mit: 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 13.b) **Weiherhaus-Stadion Bensheim;**
hier: 1.) Errichtung eines Sportfunktionsgebäudes im südlichen Stadionbereich durch die Stadt Bensheim
2.) Errichtung eines Sportfunktionsgebäudes durch die TSV Rot-Weiß Auerbach im nördlichen Stadionbereich
a.) Gewährung eines städt. Baukostenzuschusses
b.) Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit der TSV Rot-Weiß Auerbach

---

Anmerkung: Stv Volprecht zur Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

Beschluss:

I. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt grundsätzlich dem Abbruch des vorhandenen städt. Umkleidegebäudes im Weiherhaus-Stadion unter Beibehaltung der z.Zt. als Flüchtlingsunterkunft genutzten ehemaligen Platzwartwohnung bis zur Fertigstellung alternativer Unterbringungsmöglichkeiten und der Neuerrichtung eines Sportfunktionsgebäudes auf der Grundlage des am 10.06.2015 vorgelegten Vorentwurfs am Standort der derzeitigen baulichen Anlage sowie der Schaffung von ca. 38 Stellplätzen mit einem grob geschätzten Kostenvolumen von insgesamt 1.714.000 € brutto grundsätzlich zu und beauftragt den Magistrat, eine Projektvorlage zu erstellen und die erforderliche Planungsleistungen zu veranlassen.

II. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Errichtung eines Sportfunktionsgebäudes im Weiherhaus-Stadion auf der Grünfläche zwischen dem nördlichen Kunstrasenplatz und dem Parkplatz durch die TSV Rot-Weiß Auerbach auf Basis der hierzu vorgelegten Entwurfsplanung zu.
In dem Gebäude werden zwei Umkleidekabinen mit einer Sanitäreinheit geschaffen, die die TSV Rot-Weiß Auerbach dauerhaft und uneingeschränkt den Nutzern der im Stadion vorhandenen Sportanlagen zur Verfügung stellt.

Die Stadt Bensheim zahlt zu den gegenwärtig vom Verein auf ca. 890.500 € brutto geschätzten Baukosten einen einmaligen auf 600.000 € begrenzten Zuschuss, der im Teilfinanzhaushalt des HH.-Jahres 2016 beim Produkt 2.60.01 – Bereitstellung von Gebäuden – zu veranschlagen ist.
Bei einer Verringerung der prognostizierten Baukosten reduziert sich der städt. Baukostenzuschuss anteilmäßig.

Darüber hinaus zahlt die Stadt Bensheim einen pauschalierten Beitrag an den jahresbezogenen Betriebs- und Bewirtschaftungskosten. Dieser Anteil wird für die Dauer von 5 Jahren nach Inbetriebnahme des Gebäudes auf 21.600 € pro Jahr festgesetzt.

Für die Bewilligung des Baukostenzuschusses sind die in der Vorlage des Teams „Gebäudemanagement“ im einzelnen aufgeführten Festlegungen maßgebend.

Der Magistrat wird beauftragt, unter Einbeziehung dieser Festlegungen mit der TSV Rot-Weiß Auerbach eine vertragliche Vereinbarung abzuschließen.

III. Die Stadt Bensheim stellt der TSV Rot-Weiß Auerbach für die Errichtung eines Funktionsgebäudes mit Sanitäreinrichtungen und zusätzlichem Gymnastiksaal eine noch zu vermessende Teilfläche von **voraussichtlich ca. 1.400 qm** aus dem Grundstück **Gem. Bensheim Flur 18**

Nr. 713/7 Weiherhausstadion 72.756 qm

im Erbbaurecht zur Verfügung.

Die Überlassung im Erbbaurecht erfolgt zu den nachstehend aufgeführten wesentlichen Bedingungen:

a.) Die Laufzeit des Erbbaurechtes beträgt 50 Jahre.
b.) Der jährliche Erbbauzins beträgt 5% aus dem Bodenwert von 10,00 €/qm (= 700,00 € p.a.) und wird von der Stadt als Zuschuss gegen gerechnet.
c.) Die Erbbauberechtigte erhält zur Errichtung des Gebäudes einen Baukostenzuschuss in Höhe von max. 600.000,00 €.
Bei Ausübung des Heimfallrechtes bzw. bei Entschädigung nach Zeitablauf wird dieser Finanzierungsanteil der Stadt im Verhältnis zum Zeitwert von der 2/3 –Entschädigung für die vertragsgemäß errichteten Bauten abgezogen. Eine entsprechende Regelung ist im Erbbaurechtsvertrag aufzunehmen.
d.) Der voraussichtliche Zuschnitt der Erbbaurechtsfläche ist aus beiliegendem Lageplan zu erkennen.
e.) Die mit dem Vertragsabschluss verbundenen Kosten (Vermessung, Notar, Grunderwerbssteuer, etc.) gehen zu Lasten der Erbbauberechtigten.
f.) Die TSV Auerbach übernimmt für das gesamte Gebäude (auch den öffentlichen Teil) alle Pflichten, die sich aus einem Erbbaurecht ergeben, wie z. B. Unterhaltung des gesamten Gebäudes, Versicherungen, Unterhaltung der technischen u. sanitären Einrichtungen oder Hausmeister- und Reinigungsdienst).
g.) Die Erschließungssituation außerhalb der Erbbaurechtsfläche (Zufahrt, Anschlüsse im Stadionbereich, etc.) wird zwischen Verein und Stadt außerhalb des Erbbaurechtsvertrages geregelt u. gesichert.

Der Beschluss wird gefasst mit: 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 14.a) Änderungsantrag der SPD-Fraktion bezüglich "Neufassung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren; hier: Änderung des durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.05.2015 beschlossenen Satzungstextes"

Anmerkung: Der Tagesordnungspunkt wurde vom Antragsteller zurückgezogen und durch den Antrag unter TOP 14.b) ersetzt.

Beschluss:

1.) § 3 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Erlaubnis soll nicht erteilt werden, wenn behinderte Menschen durch die Sondernutzung in der Ausübung des Gemeingebrauchs erheblich beeinträchtigt werden.“

2.) § 10 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neugefasst:

„Das Aufstellen von Werbetafeln (Werbereitern) oder Hinweisschildern ist nur unter Beachtung der im fünften Abschnitt der Richtlinien für die Gestaltung bei Sondernutzungen aufgeführten Kriterien genehmigungsfähig.“

3.) Der neue § 13 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„Bei Sondernutzungen, für die im Gebührenverzeichnis eine Rahmengebühr enthalten ist, ist die Gebühr innerhalb dieses Rahmens zu bemessen nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße (Verkehrsfläche) und den Gemeingebrauch sowie dem wirtschaftlichen Interesse des Sondernutzungsberechtigten.“

4.) In die Richtlinien für die Gestaltung bei Sondernutzungen wird folgender neuer Abschnitt eingefügt:

„5. Werbetafeln (Werbereiter) oder Hinweisschilder“

5.1 Für das Aufstellen von Werbetafeln (Werbereitern) oder Hinweisschildern sind folgende Grundsätze zu beachten:

a) Um eine Überfrachtung des öffentlichen Straßenraumes (Verkehrsfläche) durch Werbetafeln (Werbereiter) oder Hinweisschilder zu verhindern, soll deren Anzahl auf ein Minimum beschränkt werden und die Zulässigkeit der Aufstellung auf die Öffnungszeiten des jeweiligen Betriebes beschränkt werden.

b) Besonders aufdringliche Werbetafeln (Werbereiter) oder Hinweisschilder (z.B. sich bewegende) sollen vermieden werden.

c) Der Standort der Werbetafeln (Werbereiter) oder Hinweisschilder soll in einem direkten Zusammenhang mit dem werbenden Betrieb stehen.

Der fünfte Abschnitt (Verfahren) wird zum sechsten Abschnitt, der sechste Abschnitt (Inkrafttreten) zum sieben Abschnitt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 0 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen

Punkt 14.b) **Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur "Neufassung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren; hier: Änderung des durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.05.2015 beschlossenen Satzungstextes"**

Beschluss:

In Ziffer 5 der Gestaltungsrichtlinien wird unter 5.1 der Buchstabe e gestrichen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 11 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 14.c) **Neufassung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren**
Hier: Änderung des durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.05.2015 beschlossenen Satzungstextes

---

Beschluss:

Die am 21.05.2015 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren wird wie folgt abgeändert:

§ 13 Absatz 3 wird wie folgt neu formuliert:
Für Sondernutzungen, die im Gebührenverzeichnis nicht enthalten sind, beträgt
1. die wiederkehrende Jahresgebühr mindestens 0,5 vom Hundert, höchstens 10 vom Hundert,
2. die einmalige Gebühr 15 vom Hundert des für das Jahr der Antragstellung zu erwartenden wirtschaftlichen Vorteils aus der Sondernutzung.

Wird eine wiederkehrende Monatsgebühr festgesetzt, so beträgt sie den zwölften Teil der zu errechnenden Jahresgebühr. Der wirtschaftliche Vorteil ist auf Verlangen nachzuweisen.

Neu eingefügt wird darüber hinaus § 13 Absatz 4, welcher wie folgt formuliert wird:
Bei Sondernutzungen, für die im Gebührenverzeichnis eine Rahmengebühr enthalten ist, ist die Gebühr innerhalb dieses Rahmens zu bemessen
1. nach dem Umfang der Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs,
2. nach dem Umfang der Inanspruchnahme der Straße und des Verkehrsraumes,
3. nach dem wirtschaftlichen Vorteil aus der Sondernutzung.

§ 13 Absatz 4 wird zu § 13 Absatz 5, § 13 Absatz 5 wird zu § 13 Absatz 6 der Satzung.

Ziffer 7.0 der Gebührenordnung bleibt bestehen und wird lediglich unter Anwendung des § 13 Absatz 3 und 4 angewandt.

Anmerkung: *Der Beschlussvorschlag wurde aufgrund einer Stellungnahme der Verwaltung nach Beratung und Beschlussfassung durch den Haupt- und Finanzausschuss um folgende Passagen ergänzt:*

§ 3 Absatz 4 der Satzung:
Auf die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht kein Rechtsanspruch. Die Erlaubnis soll nicht erteilt werden, wenn behinderte Menschen durch die Sondernutzung in der Ausübung des Gemeingebrauchs erheblich beeinträchtigt werden.

§ 10 Absatz 2 der Satzung:
Das Aufstellen von Werbetafeln (Werbereitern) oder Hinweisschildern ist nur im Einzelfall genehmigungsfähig. Dabei kann eine Werbetafel in einer Größe von bis zu DIN A 1 zugelassen werden. Das Aufstellen von Werbetafeln (Werbereitern) oder Hinweisschildern im Innenstadtbereich ist nur unter Beachtung der im fünften Abschnitt der Richtlinien für die Gestaltung bei Sondernutzungen aufgeführten Kriterien genehmigungsfähig.

§ 13 Absatz 4 der Satzung:
Bei Sondernutzungen, für die im Gebührenverzeichnis eine Rahmengebühr enthalten ist, ist die Gebühr innerhalb dieses Rahmens zu bemessen nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße (Verkehrsfläche) und den Gemeingebrauch sowie dem wirtschaftlichen Interesse des Sondernutzungsberechtigten.

Ziffer 5 der Gestaltungsrichtlinie:
5. Werbetafeln (Werbereiter) oder Hinweisschilder

5.1 Für das Aufstellen von Werbetafeln (Werbereitern) oder Hinweisschildern sind folgende Grundsätze zu beachten:
   a) Um eine Überfrachtung des öffentlichen Straßenraumes durch Werbetafeln (Werbereiter) oder Hinweisschilder zu verhindern, soll deren Anzahl auf ein Minimum beschränkt werden und die Zulässigkeit der Aufstellung auf die Öffnungszeiten des jeweiligen Betriebes beschränkt werden.
   b) Die Größe der Werbetafeln (Werbereiter) oder Hinweisschilder soll generell auf ein für das Straßenbild und die Funktion der Straße nicht störendes Maß reduziert werden.
   c) Besonders aufdringliche Werbetafeln (Werbereiter) oder Hinweisschilder (z. B. sich bewegende) sollen vermieden werden.
   d) Der Standort der Werbetafeln (Werbereiter) oder Hinweisschilder soll in einem direkten Zusammenhang mit dem werbenden Betrieb stehen.

e) Die besonderen Teilbereiche der historischen Innenstadt entlang der Hauptstraße, Gerbergasse, Am Rinnentor, Am Wambolter Hof, Marktplatz, Schuhgasse und Bahnhofstraße sollen als stadtgestalterisch wichtigste und sensibelste Bereiche der Innenstadt in erster Linie durch ihre besonderen stadträumlichen Qualitäten wirken und erlebbar sein. Deshalb sollen Werbetafeln (Werbereiter) oder Hinweisschilder hier, mit Ausnahme der Angebotstafeln nach Ziffer 3 der Richtlinie, in der Regel nicht zugelassen werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 22 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 15) Kommissionen; hier: Wahl der sachkundigen Einwohner, gem. § 72 HGO

Anmerkung: Auf Nachfrage von Stadtverordnetenvorsteherin Heimann wurden gegen eine offene Abstimmung keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Sicherheitskommission:

Die Stadtverordnetenversammlung beruft
Herrn KHK Eichheimer als weiteren stellvertretenden Sachverständigen in die Sicherheitskommission der Stadt Bensheim.

Sportkommission:

Die Stadtverordnetenversammlung beruft
Frau Laura Lausecker, wohnhaft Nibelungenstr. 203, 68642 Bürstadt,
als stellvertretende Sachverständige in die Sportkommission der Stadt Bensheim.

Der Beschluss wird gefasst mit: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt neu 16) alt 19) **Umgestaltung des Marktplatzes, hier: Regelung der Beitragserhebung**

Beschluss:

Für die von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 18.12.2014 beschlossene Gesamtmaßnahme „Umgestaltung/Neukonzeption des Marktplatzes“ werden bei den Grundstückseigentümern der Anwesen Marktplatz 1, 2, 3, 6, 13, 15, 16, 17, 18 ,19, 20, 21, 22 die dem Grunde nach entstehende Straßenbaubeiträge gemäß § 163 AO nicht festgesetzt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 31 Ja-Stimmen, 02 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt neu 17) alt 20) **Marktplatz Bensheim – Neugestaltung Entwurf / Ausführung 1. BA**

Beschluss:

Der auf der Grundlage der Konzeption des Gestaltungsbeirates und des entsprechenden Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.2014 entwickelten Entwurfsplanung (27.05.2015) wird grundsätzlich zugestimmt.
Für die Umsetzung der gesamten Marktplatzes ist nach Kostenberechnung mit brutto 1.788 Mill. € zu rechnen.

Auf der Basis des o. a. Stadtverordnetenbeschlusses wurde der Teilbereich für den 1. Bauabschnitt festgelegt. Der Ausführung dieses ersten Bauabschnitts mit einem Kostenrahmen nach Kostenberechnung in Höhe von 565.000,- € wird zugestimmt.

Für die Umsetzung des 1. Bauabschnitts stehen zur Zeit Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2015 in Höhe von 355.000 €, sowie Restmittel aus Vorjahren in Höhe von 45.000,- € (= 400.000,- €) bei dem Produkt 2.60.05 `Park- und Gartenanlagen öffentliche Flächen` beim Projekt 5.00010194 zur Verfügung.
Die darüber hinausgehenden Ausgabemittel in Höhe von 165.000,- € können durch in Anspruchnahme der beim Projekt 5.001061 `Kronepark` erzielten Einsparungen abgedeckt werden.

Dieser 1. Bauabschnitt umfasst den südlichen Platzbereich einschließlich dem Zugangsbereich zum Parkhaus Platanenallee und zum Museum. Neben der Herstellung der Oberflächenbefestigung sind geh- und behindertenfreundliche Zugangsflächen zu den öffentlichen Toiletten und zum Parkhauszugang und die Beleuchtung des Markplatzbrunnens vorgesehen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 31 Ja-Stimmen, 01 Nein-Stimme, 01 Enthaltung, mehrheitlich angenommen

Punkt neu 18) alt 16) **Neueinrichtung des Spielplatzes Gronau hinter dem alten Rathaus Hier: Entwurf / Ausführung**

Beschluss:

Der Neueinrichtung der Spielplatzfläche hinter dem alten Rathaus in Gronau entsprechend der beigefügten Ausführungsplanung, mit Herstellungskosten von insgesamt brutto 51.800 €, wird zugestimmt (siehe Anlage).

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über die im Teilfinanzhaushalt beim Produkt 2.60.05. – Park- und Gartenanlagen“ , Projekt 5.001364 „Neuer Spielplatz Gronau“ im HH.-Jahr 2013 in Höhe von 8.000 € und im HH.-Jahr 2015 in Höhe von 45.000 € veranschlagten Ausgabeansätze.

Der Beschluss wird gefasst mit: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt neu 19) alt 17) **Bebauungsplan BW 59 "Weiherhausstadion" 1. Änderung Aufstellungsbeschluss**

Beschluss:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes BW 59 „Weiherhausstadion“ 1. Änderung wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Es wird das beschleunigte Verfahren nach §13a BauGB angewendet. Der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke in der Gemarkung Auerbach, Flur 11, Flurstücke Nr. 309/6, Nr. 309/8, Nr. 309/9, Nr. 322/1 und Nr. 555/1 sowie in der Gemarkung Bensheim, Flur 18, Flurstücke Nr. 713/2, Nr. 713/4, Nr. 713/6 und Nr. 713/7. Der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt neu 20) alt 18) **Bebauungsplan BWi 10 "Am alten Mühlgraben" 1. Änderung**
a) Aufstellungsbeschluss
b) Beschluss des Entwurfs und der Beteiligung

Beschluss:

a) Die Aufstellung der 1. Änderung sowie der Teilaufhebung des Bebauungsplanes BWi 10 „Am Alten Mühlgraben“ wird beschlossen. Der Geltungsbereich der 1. Änderung und der Teilaufhebung umfassen jeweils Teilflächen der Flurstücke mit den Nummern 4/2 und 7/4 in der Flur 3, Gemarkung Wilmshausen. Der genaue Geltungsbereich ist der Planzeichnung in der Anlage zu entnehmen.
Das Verfahren zur Aufstellung wird als Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

b) Der Entwurf der 1. Änderung sowie der Teilaufhebung wird in der vorliegenden Form beschlossen.
Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 21) **Neubau eines Friedhofsgebäudes in Bensheim-Zell am Standort der derzeitigen Gebäudeanlage**

Beschluss:

Der Niederlegung des derzeit vorhandenen Friedhofsgebäudes und der anschließenden Errichtung eines neuen Gebäudes auf der Grundlage der der Vorlage beigefügten Entwurfsplanung mit Projektkosten von insgesamt 298.550 € brutto wird zugestimmt.

Die in vorstehender Projektsumme enthaltene, vom Ortsbeirat gewünschte Vergrößerung der Trauerhalle durch Versetzen der südlichen Außenwand mit veranschlagten Kosten in Höhe von 12.550 € wird befürwortet.

Von den mit 12.550 € veranschlagten Mehrkosten für die Vergrößerung der Trauerhalle sowie die Aufwendungen für die Neuerrichtung der Bodenplatte und evtl. notwendig werdenden konstruktiven Nachbesserung an der hangseitigen Stützwand in Höhe von 8.700 € können innerhalb der gegenwärtig bereitstehenden Haushaltsmittel 16.250,00 € nicht abgedeckt werden, so dass für diesen Aufwand zusätzliche Mittel im Teilfinanzhaushalt des HH.-Jahres 2016 beim Produkt 2.60.01 - Bereitstellung von Gebäuden – Projekt-Nr. 5001272 bereitzustellen sind.

Der ebenfalls vom Ortsbeirat im Hinblick auf die Vergrößerung der Vorplatzfläche gewünschten Verschiebung des Gebäudestandorts und der dadurch notwendig werdenden Entfernung der vorhandenen Sandsteintreppe wird zugestimmt. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die dafür veranschlagten Kosten im Rahmen der Unterhaltung der Friedhofsanlagen durch den KMB übernommen werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 22) Interkommunale Zusammenarbeit; hier: Bildung eines gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes durch die Stadt Bensheim und die Gemeinde Lautertal gem. § 85 Abs. 2 Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG)

Beschluss:

Der Bildung eines gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes durch die Stadt Bensheim und der Gemeinde Lautertal gem. § 85 Abs. 2 HSOG sowie dem Abschluss eines hierfür erforderlichen öffentlich-rechtlichen Vertrages wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Regierungspräsidiums Darmstadt, zugestimmt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 23) Übergabe eines Erbbaurechtes im Weidenring

Beschluss:

Die Stadt Bensheim übergibt aus dem Erbbaurecht Gemarkung Bensheim, Flur 26, Nr. 39/37 an

1. Wreck Abbruch GmbH, Annastraße 3, Bensheim eine Teilfläche von ca. 2186 m² gegen Erstattung bereits abgerechneter Erschließungskosten in Höhe von 35.260,-€ und

2. Gartenbau Becker, Weidenring 26 – 28, Bensheim eine Teilfläche von ca. 4905 m² gegen Erstattung bereits abgerechneter Erschließungskosten in Höhe von 57.953,-€

Die Übergabe des Erbbaurechtes erfolgt kostenfrei.

Neben der Erstattung von bereits durch die Stadt Bensheim geleisteten Erschließungskosten tragen die Übernehmer noch sämtliche mit dem Vertrag verbundenen Kosten für Notar, Grundbuch, Grunderwerbsteuer und Vermessung und übernehmen den vertraglichen Erbbauzins.

Der Beschluss wird gefasst mit: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 24) Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Kinderbetreuung Bensheim zum 31.12.2014

Beschluss:

Der Magistrat / Sozial-, Sport- und Kulturausschuss / Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den von der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Kinderbetreuung erstellten und von der Kanzlei Willitzer Baumann Schwed AG geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2014 sowie den in der Anlage beigefügten Bericht zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung stellt gemäß § 50 Abs. 1 HGO i. V. m. den §§ 5 Nr. 11 und 27 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kinderbetreuung zum 31.12.2014 fest.

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 25) Grundstücksverkauf an die Firma Sirona Immobilien GmbH, Fabrikstraße 31, 64625 Bensheim

---

Beschluss:

In Abänderung des Stadtverordnetenbeschlusses vom 26.03.2015 wird folgende Festlegung für den Verkauf des Grundstückes Gem. Bensheim Flur 3 Nr. 131/6 (8.960 qm) getroffen:

Sollte die Stadt Bensheim von dem grundbuchlich zu sichernden Wiederkaufsrecht (30 Jahre) Gebrauch machen, so wird als **Rückkaufspreis der dann gültige Zeitwert vereinbart.**

Der Beschluss wird gefasst mit: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 26) Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der Parkeinrichtungen der Stadt Bensheim

---

Beschluss:

Die Gebührenordnung für die Benutzung der Parkeinrichtungen der Stadt Bensheim wird in der in der Anlage befindlichen Version beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 20 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, mehrheitlich angenommen

Punkt 27) Ringelband-Stiftung hier: Bericht über die Jahresabrechnung zum 31.12.2012

Beschluss:

Dem Bericht über die Jahresabrechnung zum 31.12.2012 der Stiftung „Johanna, Friedrich Wilhelm und Will Ringelband“ wird zugestimmt.

Der Jahresüberschuss 2012 beträgt insgesamt 44.977,51 €.

Der im Jahresüberschuss enthaltene Fehlbetrag des kulturellen Bereichs der Stiftung Ringelband in Höhe von 2.705,87 € wird der für kulturelle Testamentsverpflichtungen gebildeten Rücklage entnommen.

Der allgemeinen Gewinnrücklage wird ein Überschuss in Höhe von 47.683,38 € zugeführt.

Der Rücklagenbestand erhöht sich durch die vorgenannte Entnahme/Zuführung auf insgesamt 235.430,41 €.

Der Beschluss wird gefasst mit: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 28) Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Zuschüsse zur Sanierung des Bürgerhauses"

Die Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 29) **Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Stand Verkauf des Hoffart-Geländes"**

Die Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 30) **Anfrage der SPD-Fraktion bezüglich "Wohnungen für Obdachlose"**

Die Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 31) **Anfrage der SPD-Fraktion bezüglich "Internet Hot Spots"**

Die Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 32) **Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Veränderung des Landschaftsbildes durch Folien-Gewächshäuser und Auswirkungen auf die Artenvielfalt (Biodiversität)"**

Die Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 33) **Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Kosten Erwerb und Sanierung Neumarkt-Center, Verlegung der Tiefgaragen-Ausfahrt, Sanierungskosten der Tiefgarage"**

Die Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 34) **Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Kosten des Dalberger Hofes"**

Die Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 35) **Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Nette Toilette"**

Die Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 36) **Anfrage der SPD-Fraktion bezüglich "Baukosten Bürgerhaus Mitte"**

Die Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 37) **Anfrage der FDP-Fraktion bezüglich "Missachtung von Bebauungsplan und städtebaulichem Vertrag bezüglich Fachmarktzentrum"**

Die Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 38) **Anfrage der FDP-Fraktion bezüglich "Dienstwagen-, Handy- und Reisekosten des hauptamtlichen Magistrats der Stadt Bensheim"**

Die Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 39) **Anfrage der FDP-Fraktion bezüglich "Fortschreibung Frauenförderplan für die Kernverwaltung der Stadt Bensheim und für den Eigenbetrieb Kinderbetreuung"**

Die Anfragebeantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 40) **Demographiebericht 2015 mit der Bevölkerungsprognose 2014 - 2039 für die Gesamtstadt Bensheim**

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 41) **Marktplatz 2 und 3 - Anwendbarkeit und Konsequenzen eines Instandsetzungsgebotes nach § 177 Abs. 3 Nrn. 1 und 3 BauGB**

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 42) **Anfrage der FDP-Fraktion vom 13.07.2014 zu Sachstand „Umwetzung FDP-Antrag Litfaßsäulen für Kulturwerbung“**

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 43) **Information zur Auslegung der aktuellen Beschlusslage in HInblick auf das Bürgerhaus Bensheim-Mitte**

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 44) **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.06.2012 bzgl. noch vorhandener Gewerbeflächen außerhalb des Gebietes "BW 57 Stubenwald II"**

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 45) **Information zum geplanten Klimaschutztag im Naturschutzzentrum**

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 46) **Sachstand "energetische Sanierung städtischer Immobilien"**

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 47) **Erneuerbare Energien in Bensheim**

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Ende: 23:24 Uhr

…….
Markus Wetzel
Stellv. Schriftführer

…...……..
Carola Heimann
Stadtverordnetenvorsteherin

……
Moritz Müller
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher